

Leistungskomplexe nach SGB XI

Zur Vereinbarung gem. § 89 SGB XI über die Vergütung ambulanter Pflegeleistungen Leistungskomplexsystem auf der Grundlage des Rahmenvertrages gem. § 75 Abs. 1 und 2 SGB XI in der jeweils gültigen Fassung.

Leistungs-komplex LK	Leistungsart	Leistungsinhalte	Punkte	Punktwert in Euro
1	Erweiterte kleine Körperpflege	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes 2. An-/Auskleiden 3. Teilwaschen 4. Mundpflege und Zahnpflege 5. Kämmen 	309	15,91
2	Kleine Körperpflege	<ol style="list-style-type: none"> 1. An-/Auskleiden 2. Teilwaschen 3. Mundpflege und Zahnpflege 4. Kämmen 	206	10,61
3	Erweiterte große Körperpflege	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes 2. An-/Auskleiden 3. Waschen/Duschen/Baden 4. Rasieren 5. Mundpflege und Zahnpflege 6. Kämmen 	a) 464 ohne Baden b) 618 mit Baden	23,90 31,83
4	Große Körperpflege	<ol style="list-style-type: none"> 1. An-/Auskleiden 2. Waschen/Duschen 3. Rasieren 4. Mundpflege und Zahnpflege 5. Kämmen 	412	21,22
5	Lagern / Betten	<ol style="list-style-type: none"> 1. Lagern, Betten machen/richten 2. Mobilisieren beim Betten (LK 5 ist nur in Kombination mit mindestens einem anderen Leistungskomplex abrechenbar)	103	5,30
6	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Essenplatzes 2. Hilfe/Beaufsichtigung beim Essen und Trinken 3. Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme 	258	13,29

Leistungskomplexe nach SGB XI

Zur Vereinbarung gem. § 89 SGB XI über die Vergütung ambulanter Pflegeleistungen Leistungskomplexsystem auf der Grundlage des Rahmenvertrages gem. § 75 Abs. 1 und 2 SGB XI in der jeweils gültigen Fassung.

Leistungs-komplex LK	Leistungsart	Leistungsinhalte	Punkte	Punktwert In Euro
7	Darm- und Blasenentleerung	a) Darm- und Blasenentleerung beinhaltet insbesondere: Hilfen/Unterstützung bei der Blasen- und oder Darmentleerung einschl. Entsorgung von Ausscheidungen. (LK 7a ist nur in Kombination mit mindestens einem anderen Leistungskomplex abrechenbar)	82	4,22
		b) Darm- und Blasenentleerung beinhaltet insbesondere: 1. An-/Auskleiden 2. Hilfen/Unterstützung bei der Blasen- und/oder Darmentleerung, z.B. Inkontinenzsorgung, zur Toilette bringen, Entsorgung von Ausscheidungen 3. Intimpflege (LK 7b ist neben den Leistungskomplexen 1 bis 4 nicht abrechenbar)	206	10,61
8	Hilfestellung beim Verlassen (8a) oder Wiederaufsuchen (8b) der Wohnung	1. An-/Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung 2. Treppensteigen	je 72	3,71
9	Begleitung außer Haus	Begleitung bei Aktivitäten, bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich und ein Hausbesuch nicht möglich ist (keine Spaziergänge, kulturelle Veranstaltungen)	618 i.d.R. 3x mon.	31,83
10	Beheizen der Wohnung	1. Beschaffung des Heizmaterials aus einem Vorrat im Haus 2. Entsorgung der Verbrennungsrückstände 3. Heizen	120	6,18
11	Reinigen der Wohnung	a) Aufräumen der Wohnung, Trennung/Entsorgung des Abfalls, Spülen/Aufräumen (LK 11a ist nur in Kombination mit mindestens einem anderen Leistungskomplex abrechenbar)	tägl. 90	4,64
		b) Reinigung der Wohnung, Trennen/Entsorgung des Abfalls, Reinigung Bad, Toilette, Küche, Wohn/Schlafbereich, Staubsaugen/Nassreinigung, Spülen/Staubwischen (LK 11a und LK 11b sind nicht nebeneinander abrechenbar)	270 i.d.R. 2x wöchentl.	13,91

Leistungskomplexe nach SGB XI

Zur Vereinbarung gem. § 89 SGB XI über die Vergütung ambulanter Pflegeleistungen Leistungskomplexsystem auf der Grundlage des Rahmenvertrages gem. § 75 Abs. 1 und 2 SGB XI in der jeweils gültigen Fassung.

Leistungs-komplex LK	Leistungsart	Leistungsinhalte	Punkte	Punktwert in Euro
12	Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung	Wechseln der Wäsche, auch Bettwäsche, Pflege der Wäsche und Kleidung (z.B. auch Bügeln, Ausbessern) sowie Einräumen der Wohnung	480 i.d.R. 1x wöchentl.	24,72
13	Einkaufen	Erstelle des Einkaufs- und Speiseplans, Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen Dingen des persönlichen Bedarfs sowie Einräumen der eingekauften Gegenstände	240 i.d.R. 2x wöchentl.	12,36
14	Zubereitung einer warme Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen (nicht bei warmem Essen auf Rädern)	1. Kochen 2. Aufwärmen des Tiefkühlmittagstisches 3. Spülen des bei den Mahlzeiten verwendeten Geschirrs 4. Reinigen des Arbeitsbereiches	270	13,91
15	Zubereitung einer sonstigen Mahlzeiten in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen (u.a. auch bei Essen auf Rädern)	1. Zubereitung warm angelieferter Kost oder einer sonstigen Mahlzeit 2. Spülen des bei den Mahlzeiten verwendeten Geschirrs 3. Reinigen des Arbeitsbereiches	90	4,64
16	a) Erstbesuch	Anamnese, Information und Beratung, Pflegeplanung sowie Angebot eines Pflegevertrages	700	36,05
	b) Folgebesuch	LK 16b ist abrechenbar bei: 1. gravierender Änderung des Pflegezustandes 2. notwendiger Erhebung von Pflegerisiken welche in der Regel jeweils eine Änderung des Pflegevertrages notwendig machen	300	15,45

Leistungskomplexe nach SGB XI

Zur Vereinbarung gem. § 89 SGB XI über die Vergütung ambulanter Pflegeleistungen Leistungskomplexsystem auf der Grundlage des Rahmenvertrages gem. § 75 Abs. 1 und 2 SGB XI in der jeweils gültigen Fassung.

Leistungs-komplex LK	Leistungsort	Leistungsinhalte	Punkte	Punktwert in Euro
17	Einsatzpauschale	a) montags bis freitags zwischen 6 und 22 Uhr (nicht in Zeiten von LK 17b)	65	3,35
		b) montags bis freitags zwischen 22 und 6 Uhr, an Wochenenden sowie an gesetzlichen Feiertagen (nicht in Zeiten von LK 17a) <ul style="list-style-type: none"> Die Einsatzpauschale ist bei jedem Einsatz, mit Ausnahme von LK 18 und LK 19, abrechenbar Bei zeitgleicher Versorgung von zwei oder mehreren Pflegebedürftigen in einem Haushalt bzw. in einer Wohngemeinschaft, ist unabhängig vom Kostenträger je Pflegebedürftigen eine Einsatzpauschale je Leistungstag abrechenbar Bei Einsätzen in Wohnhäusern, Wohngemeinschaften sowie in Seniorenresidenzen, Seniorenwohnanlagen nicht abrechnungsfähig, wenn der Pflegedienst am gleichen Standort Räumlichkeiten nutzt. Ein gleicher Standort liegt vor, wenn der Haushalt des Pflegebedürftigen (Leistungsort) dieselbe Postanschrift hat sich in demselben Gebäude befindet Bei der Versorgung und Betreuung in Wohngemeinschaften von an Demenz erkrankten Pflegebedürftigen (LK19) ist die Einsatzpauschale nicht abrechenbar 	130	6,70
18		unbesetzt		
19	Versorgung und Betreuung in Wohngemeinschaften von an Demenz erkrankten Pflegebedürftigen	a) Einzelfallbezogenen alle Leistungen der Leistungskomplexe 1 – 16 für einen demenzen Pflegebedürftigen mit anerkanntem Leistungsanspruch nach § 45a SGB XI (Leistungen für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf) der Pflegeteil 4 - 5	2282	117,52
		b) Bei zeitweiser Abwesenheit des demenzen Pflegebedürftigen von mehr als 6 Stunden ist der halbe Tagessatz abrechnungsfähig	1141	58,76

Leistungskomplexe nach SGB XI

Zur Vereinbarung gem. § 89 SGB XI über die Vergütung ambulanter Pflegeleistungen Leistungskomplexsystem auf der Grundlage des Rahmenvertrages gem. § 75 Abs. 1 und 2 SGB XI in der jeweils gültigen Fassung.

Leistungs-komplex LK	Leistungsart	Leistungsinhalte	Punkte	Punktwert in Euro
20		<p><u>Hinweise:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Begleitung 2. Unterstützung 3. Beaufsichtigung 4. Unterstützung bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen <p>Der LK20 ist einzeln, neben den LK`s 1 bis 16 sowie mehrfach in einem Einsatz abrechenbar.</p>	100	5,15

Zur Vereinbarung gem. § 75 SGB XII über ergänzende Leistungen der Haushilfe und Hauspflege nach §§ 27 Abs. 3, 61 ff. 70 SGB XII

Leistungs-komplex LK	Leistungsart	Leistungsinhalte	Punkte	Punktwert in Euro
31	Tagesstrukturierung und Beschäftigung	<p>1. Hilfestellung bei zeitlicher und örtlicher Orientierung 2. Planung des Tagesablaufs/Tagesstrukturierung 3. Anleitung und Hilfe bei der Wiedererlangung und zum Erhalt der häuslichen Selbständigkeit</p> <p>Insbesondere bei dementiellen und psychischen Erkrankungen (und im Zusammenhang damit auftretender Beeinträchtigungen wie Schlafstörungen, Antriebsminderung)</p>	300	14,90
33	Psychosoziale Betreuung	<p>Über die pflegebezogene Kommunikation hinausgehend (= zeitlich zusätzlich zu den Pflegeleistungen):</p> <p>1. Anregung und Unterstützung bei sozialen Kontakten (z.B. Angehörige, Gruppenangeboten, etc.) 2. Gespräche führen, Unterhaltung fördern mit dem Ziel der Aktivierung</p>	300	14,90
34	Maniküre	Als besondere Hilfestellung, sofern im Übrigen keine Hilfen bei der Körperpflege erbracht werden: Hilfe bei der Pflege der Fingernägel	120	5,96
35	Hilfe bei der Haarwäsche und beim Frisieren	<p>Als besondere Hilfestellung, sofern im Übrigen keine Hilfen bei der Körperpflege erbracht werden:</p> <p>1. Hilfe bei der Haarwäsche 2. Hilfe beim Frisieren 3. Pflege von Perücken</p>	200	12,41
36	Hilfe in Notfällen	Diese umfasst je nach Art des Notfalles die erforderlichen ersten Hilfemaßnahmen, ggf. die Benachrichtigung eines Arztes, Angehörige, der Polizei, das Warten bis zu deren Eintreffen. Dieser Leistungskomplex ist abrechenbar bei schriftlichem Nachweis aufgrund eines Kurzberichtes über einen eingetretenen Notfall auch ohne vorherige Bewilligung	600	29,79
37	Haushaltbuch	Monatliche Pauschale bei Führen eines Haushaltsbuches	360	17,87
38	Hilfe in Wohngemeinschaften für demente Pflegebedürftige	Ergänzende Tagespauschale bei Gewährung des LK19 durch die Pflegekassen, nur für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 4 und höher. Eine parallele Bewilligung der LK 31 – 37 ist ausgeschlossen	425	21,10